

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Carsten Schatz und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

zum Thema:

Aktueller Planungsstand vom Hertha-Stadion im Olympiapark

und **Antwort** vom 9. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE) und Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18944

vom 23. April 2024

über Aktueller Planungsstand vom Hertha-Stadion im Olympiapark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat zu welchem Thema die Expert*innenkommission und die Prüfgruppe getagt?

Zu 1.:

Die Expertenkommission unter Leitung der Senatorin für Inneres und Sport, Iris Spranger, hat am 17. Oktober 2022 erst- und bislang letztmalig getagt. In dieser Sitzung wurde im Wesentlichen die mögliche Standortlage eines reinen Fußballstadions auf dem Olympiaparkgelände besprochen und die nachgeordnete Prüfgruppe beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines solchen Fußballstadions zu prüfen. Eine geplante weitere Sitzung der Expertenkommission am 18. Januar 2024 wurde aufgrund des Todesfalls des Präsidenten von Hertha BSC, Kay Bernstein, abgesagt und ist nun neu angesetzt.

Die Prüfgruppe unter Leitung der vormaligen Staatssekretärin für Sport, Dr. Nicola Böcker-Giannini, tagte am 17. November 2022, 19. Januar 2023, 21. Februar 2023 und am 14. März 2023. In diesen Sitzungen wurden 15 Prüfthemen identifiziert, die z.T. bereits begutachtet und bewertet wurden. Auf Grund der Wiederholungswahl am 12.02.2023 und der anschließenden neuen Konstituierung des Senats fand bislang keine weitere Sitzung statt.

Über die Inhalte und Diskussion wurde in den beiden Gremien zwischen allen Beteiligten einvernehmlich Stillschweigen und Vertraulichkeit vereinbart.

2. Zu Ende September 2023 war der Abschlussbericht vorgesehen. Ist dieser und wenn ja wann und mit welchem Ergebnis fertig gestellt worden? Wenn er nicht fertig gestellt wurde, warum nicht und wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?

Zu 2.:

Es ist richtig, dass für Ende September 2023 ein Abschlussbericht der Prüfgruppe erstellt werden sollte. Das Prüfverfahren wurde unterbrochen (siehe Antwort zu 1. :) und auch nicht abgeschlossen, weswegen bislang kein Abschlussbericht angefertigt wurde.

Die Unterbrechung des Prüfverfahrens ist u.a. auf die Wiederholungswahlen im Land Berlin, die neue Regierungsbildung, den Wechsel im Amt der Sportstaatssekretärin, den Abstieg von Hertha BSC in die 2. Bundesliga, die zwischenzeitliche finanzielle Krise des Vereins und einen Wechsel in der Führung des Vereins zurückzuführen. Die Arbeit der Prüfgruppe ist daher nicht abgeschlossen, wann ein Abschlussbericht erstellt wird kann daher im Moment nicht mitgeteilt werden.

3. Wann und wie werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses über die Ergebnisse informiert

Zu 3.:

Der Senat wird sich – wenn der Abschlussbericht der Prüfgruppe und das Votum der Expert*innenkommission vorliegen – über das weitere Verfahren abstimmen. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend über die Ergebnisse informiert werden.

4. Wann wird wie die Öffentlichkeit darüber informiert?

Zu 4.:

Die Öffentlichkeit wird über Ergebnisse der Prüfgruppe und der Expert*innenkommission informiert, wenn der Senat eine gemeinsame Haltung zu den Ergebnissen abgestimmt hat.

5. Wer trifft bis wann eine Entscheidung ob und an welcher Stelle das Hertha-Stadion gebaut wird?

Zu 5.:

Die Expert*innenkommission wird die Prüfergebnisse zur Standortfrage zu gegebener Zeit kommunizieren. Die Entscheidung, ob ein Stadion gebaut wird, obliegt dem Senat zusammen mit dem Haushaltsgesetzgeber.

6. Welche Mittel wurden bisher für die Expert*innenkommission, Prüfgruppe aus welchem Haushaltstitel z.B. u.a. für Gutachten bereitgestellt?

Zu 6.:

Für die Prüfgruppe wurden Moderations- und Beratungsdienstleistungen vergeben. Hiervon sind aus dem Titel 54010 Kapitel 0510 bisher 20.337,12 Euro zur Auszahlung gekommen.

7. Inwieweit und in welcher Höhe müssen Landesmittel für den Bau des Hertha Stadion wann zur Verfügung gestellt werden?

Zu 7.:

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Laut der Angaben von Hertha BSC soll der Bau des Stadions vollumfänglich privat finanziert werden. In welchem Umfang darüber hinaus Planungs-, Erschließungs- und sonstige Kosten auf das Land Berlin zukommen, ist derzeit offen.

8. Wurden und wenn ja welche Gutachten, Prüfaufträge, Machbarkeitsstudien o.ä. mit welchen Ergebnissen in Auftrag gegeben?

Zu 8.:

Im Rahmen des bisherigen Prüfverfahrens hat der Verein Hertha BSC zu einzelnen Prüfthemen Begutachtungen in Auftrag gegeben und vorgestellt. Die beteiligten Senatsverwaltungen sowie das Landesdenkmalamt haben zu verschiedenen Prüfthemen Stellungnahmen und Präsentationen vorgelegt. Weitere Stellungnahmen und Präsentationen sind in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wurde ein externer Prüfauftrag vergeben (siehe die Beantwortung zu Frage 6.).

Das Prüfverfahren ist nicht abgeschlossen, so dass keine Ergebnisse übermittelt werden können. Es wird insoweit auf die Beantwortung zu Frage 1. und 2. verwiesen.

9. Plant der Senat die Übertragung des Planungsrechts im Olympiapark vom Bezirk auf den Senat? Wenn ja aus welchen Gründen und wann soll dies mit welchem Ziel geschehen?

Zu 9.:

Hierzu wurde noch keine Entscheidung getroffen.

10. Wie sieht der Senat den der Presse entnehmbaren Plänen den Bau des neuen Stadions südlich des Maifeldes anzusiedeln was mit der „Vision 2030“ im Widerspruch steht? Wie und wo soll der dortige ansässige Reitsport weitergeführt werden?

Zu 10.:

Der Senat geht bislang von einer Prüfung des Standorts nördlich des Maifeldes aus.

11. Ebenfalls der Presse entnehmbar war, dass mit einem aktuellen Zuschauerschnitt von gut 50.000 Menschen das Stadion deutlich über der Kapazität des geplanten neuen Stadions (45.000) liegt. Wie schätzt der Senat dies ein?

Zu 11.:

In den Richtlinien der Regierungspolitik hat sich der Senat zu einem möglichen Bau eines neuen Fußballstadions geäußert. Dort heißt es:

„Der Senat unterstützt den potenziellen Neubau eines privat finanzierten reinen Fußballstadions für Hertha BSC mit einer Kapazität von ca. 45.000 Zuschauerinnen und Zuschauern an einem angemessenen Ort auf dem Olympiaparkgelände – dabei werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Genossenschaftswohnungen an der Rominter Allee geschützt. Gleichzeitig sind die Interessen der ansässigen Vereine und Verbände zu berücksichtigen. Dabei ist für den Senat die Sicherung der weiteren wirtschaftlichen Nutzung des Olympiastadions und der Waldbühne zentral.“

Berlin, den 09.05.2024

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport